

# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	161/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	16.12.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	

TOP:	11
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Bau und Wirtschaft	14.01.2025	7.	A	V	
Gemeinderat	22.01.2025	11.	A	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Masterplan zur Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

- Der vorliegende Masterplan (Anlage 1) zur Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom mit Stand 09/2024 wird gebilligt und im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Naumburg (Saale) beschlossen.
- Der Masterplan mit Stand 09/2024 ist als Grundlage für das weitere Handeln der Verwaltung anzuwenden.

## Finanzielle Auswirkung:

nein  ja, in folg. Höhe: 37.160,13 €

Deckungsvorschlag:  Haushaltsplan : 51.12.00.00 SK 78510200 ST10/001  
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Am 26. Juni 2020 wurde das Projekt „Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom“ als eines von deutschlandweit 26 Projekten in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen. Nach vier Jahren Bearbeitungszeit wird das Projekt im Rahmen dieses Förderprogramms abgeschlossen.

Der Zweck der Zuwendung gemäß dem Zuwendungsbescheid bildet die Entwicklung einer konsensualen Gestaltung und städtebaulichen Strukturierung des Umfelds des Naumburger Doms als multifunktionaler Stadtraum in Form eines Masterplans.

Am 06.12.2023 hat der Gemeinderat (Vorlagen-Nr.: 121/23) den Entwurf zur „Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom“ mit Stand vom 21.11.2023 (Leistungsphase III) gebilligt und zugleich beschlossen, dass dieser Bestandteil des Masterplans wird. In dieser Sitzung wurde der Entwurf ausführlich vorgestellt, sodass an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung des Entwurfs verzichtet wird. Aktuell liegt der Entwurf mit Stand Leistungsphase IV vor, inhaltliche Änderungen an der Planung erfolgten jedoch nicht.

Der gesamte Projektablauf inkl. des durchgeführten Planungswettbewerbs sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nun in einem Dokument, dem Masterplan „Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom“, zusammenfassend dargestellt (siehe Anlage). Der Masterplan enthält ebenso den bereits beschlossenen Entwurf sowie flankierende Maßnahmen, die im Bereich der Domimmunität über den Entwurf hinaus die städtebauliche Entwicklung des Quartiers positiv beeinflussen sollen.

Um das Förderprojekt abzuschließen und mit dem Masterplan eine fundierte und abgestimmte Grundlage zur weiteren Entwicklung des Domumfeldes zu erhalten, wird der Gemeinderat gebeten, den Masterplan als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen. Der Masterplan wird dem Fördermittelgeber als zentrales Ergebnis des Projekts übergeben.

**Finanzierung:**

Der Masterplan wurde durch das Büro GRAS\* Gruppe Architektur & Stadtplanung aus Dresden, welches bereits die Durchführung des Planungswettbewerbs betreut hatte, inhaltlich vorbereitet und graphisch durch die Verwaltung aufbereitet. Die Kosten in Höhe von 37.160,13 € brutto (inkl. Nebenkosten) werden über Restmittel der Stadtsanierung abgedeckt.

**Ausblick:**

Alle im Masterplan benannten Projekte sind aus Sicht der beteiligten Fachplaner sowie der Stadtverwaltung notwendig, um das Domumfeld langfristig zu entwickeln. Dabei ist klar, dass einige Maßnahmen inhaltlich tiefer erörtert werden müssen und eine Realisierung stets in Abhängigkeit der haushälterischen Situation der Kommune steht. Mit dem Beschluss zum Masterplan bekundet der Gemeinderat den politischen Willen, die Teilmaßnahmen grundsätzlich weiterzuführen. Wobei die abschließende Zustimmung zu den Maßnahmen stets mit einem separaten Beschluss zur Förderung, Vergabe, bzw. Realisierung der Projekte verbunden ist.

Im November 2023 hat die Stadtverwaltung einen Förderantrag im Programm „Lebendige Zentren“ für die Umsetzung des ersten und zweiten Bauabschnitts beantragt. Mit Datum vom 22. November 2024 liegt der positive Fördermittelbescheid vor, sodass dieses komplexe Projekt weitergeführt und die bauliche Realisierung in Abschnitten begonnen werden kann. Alle sonst benannten Maßnahmen sind von weiteren Entscheidungen des Gemeinderates und möglichen Finanzierungen abhängig.

Armin Müller  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage - Masterplan „Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom“